

**Erkenntnisse.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

1. Es wird von der gegen Alexander Scharf, Herausgeber und Redacteur der Wiener „Sonntags-Zeitung“ vom 21. Februar l. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, nach § 65 lit. a. St. G. B. eingeleiteten Untersuchung nach § 198, St. P. O. und § 4 des Gesetzes über das Strafverfahren in P. S. abgelassen;

2. Der Inhalt der in der Nummer 9 der Wiener „Sonntags-Zeitung“ vom 12. Februar 1865 enthaltenen Aufsätze: „Die Wiener Börse und die n. ö. Escompte-Gesellschaft contra Herrn von Pleuer“, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. a. St. G. B. und wird nach § 36 des P. O. die weitere Verbreitung dieser Aufsätze verboten und nach § 37 ibid. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare angeordnet.

Wien, den 14. März 1865.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über den von der k. k. Staatsanwaltschaft gestellten Antrag, daß die in Nummer 11 der Zeitschrift „Figaro“ vom 11. März 1865 enthaltenen zwei Artikel: „Das Ministerium an den Finanzausschuß“ und „Kahlenberger und Grinzinger“ das Vergehen des § 300 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen kundzumachen.

Wien, am 15. März 1865.

(97—1)

Nr. 777.

**Kundmachung.**

Mit Beginn des Schuljahres 1865/66 sind vier krainisch-ständische Stiftungsplätze, und zwar: drei in höheren, und einer in niederen Militär-Anstalten wieder zu besetzen.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civil-Staatsdienern, oder ständischen Beamten berufen.

Die Gesuche, welche bis Ende April l. J. bei dem Landes-Ausschusse des Herzogthumes Krain einzubringen sind, haben nachzuweisen:

1. Das Alter mittelst Lauffcheines, wobei bemerkt wird, daß Aspiranten für die Militär-Akademie ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter zwischen 15 und 16 Jahren; Bewerber um Plätze im Kadeteninstitut oder im Obergerziehungshause hingegen in den ersten Jahrgang mit einem Alter zwischen 11 und 12 Jahren, und in die späteren Jahrgänge mit entsprechend höherem Alter aufgenommen werden.

2. Die nöthige Vorbildung und eine untadelhafte Moralität durch Beibringung der Schulzeugnisse von den letzten zwei Semestern, und zwar ist zum Eintritte in die Akademie nebst einiger Kenntniß der französischen Sprache die vorzügliche Absolvirung des 1. Jahrganges eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule, oder doch mindestens aller Klassen des Untergymnasiums oder der Unterrealschule erforderlich.

Für die Aufnahme in den 1. Jahrgang des Kadeten-Institutes ist die gut absolvirte 4. Normalklasse, in den ersten Jahrgang des Obergerziehungshauses die gut absolvirte 3. Normalklasse vorgeschrieben.

Aspiranten für den 2., 3. oder 4. Jahrgang des Kadeteninstitutes müssen sich mit Zeugnissen über die gut zurückgelegte 1., 2. oder 3. Klasse des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen. Dagegen genügt selbst für den Eintritt in die letzten Jahrgänge der Obergerziehungsanstalt die entsprechende Absolvirung der vierten Normalklasse.

3. Gute Gesundheit, geraden Körperbau, glücklich überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugniß, und durch das Zertifikat eines Stabs- oder Regimentsarztes über die physische Eignung zum Militärdienst.

4. Die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister des Bewerbers, dann der Umstand, ob und welche von ihnen bereits eine Versorgung genießen durch ein legales Armutzeugniß; ferner ist beizubringen

5. die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung des Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nöthige Auslagen bestreiten wollen, und

6. woserne der Adel nicht notorisch wäre und der Anspruch daraus abgeleitet würde, der legale Adelsbeweis.

Vom krain. Landes-Ausschusse.  
Laibach am 14. März 1865.

(98—1)

Nr. 167.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., im Vorrückungsfalle pr. 262 fl. 50 kr. eventuell eine Gefangenenaufseher- oder Gerichtsdienergehilfen-Stelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 4. April l. J. beim Präsidium desselben zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.  
Klagenfurt am 14. März 1865.

(94—2)

Nr. 2302.

**Konkurs-Kundmachung.**

Die Postmeistersstelle zu St. Oswald in Krain ist in Erledigung gekommen und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit eine Jahresbestallung von 200 fl., ein Kanzleipauschale von 20 fl., dann der Bezug der für die Beförderung der Posten entfallenden Rittgelder, welche im Jahre 1864 1013 fl. 67 kr. betragen haben, und die Verpflichtung verbunden ist, drei diensttaugliche Pferde, eine gedeckte und eine offene Kalesche, ein Staffettenwagerl und zwei Staffettentaschen zu halten und eine Dienstkaution von 200 fl. zu leisten, der Konkurs bis

10. April l. J.

hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens, dann des politischen und moralischen Wohlverhaltens und des Besizes der erforderlichen, an der Poststraße in St. Oswald gelegenen Lokalitäten bis zum obigen Konkursstermine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 13. März 1865.

(555—3)

Nr. 1366 merc.

**Einleitung**

zur

**Amortisirung.**

Von dem k. k. Landes- als Handels-Gerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Antonio Madussi in Laibach in die Amortisirung des abhanden gekommenen, von Antonio Frucco in Artegna vom 8. Jänner 1865 auf die Ordre des Antonio Madussi ausgestellten, und in Laibach bei Pösterer am 28. März 1865 zahlbaren eigenen Wechsels gewilliget worden.

Es wird demnach der unbekannte Eigentümer dieses Wechsels aufgefordert, denselben diesem k. k. Handelsgerichte

binnen 45 Tagen

vom 29. März d. J., als dem ersten Tage nach der Fälligkeit des Wechsels, sogewiß vorzulegen, als widrigens auf neuerliches Ansuchen des Antonio Madussi nach dem Ediktal-Termine der obige Wechsel

für wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. Landes- als Handels-Gericht Laibach am 14. März 1865.

(549—3)

Nr. 932.

**Konkurs**

über das Vermögen des Otto Rupp von Rassenfuß.

Vom k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des in Rassenfuß wohnhaften nicht protokolirten Handelsmannes Otto Rupp gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Kridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, daß er bis zum

8. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung in

der Gestalt einer Klage wider den zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Herrn Dr. Josef Kosina in Neustadt bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Kridatars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorzumerken wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, Herrn Dr. Josef Kosina, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den

15. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 14. März 1865.

(540—1)

Nr. 4241.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Prästendenten auf den in der Steuergemeinde Bellach sub Parz.-Nr. 1161 vermessenen Terrain, njuca genannt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Prästendenten auf den in der Steuergemeinde Bellach sub Parz.-Nr. 1161 vermessenen Terrain, njuca genannt, hiermit erinnert:

Es habe Anton Suediz von Untervellach wider dieselben die Klage auf Eröffnung des obbenannten Grundstückes sub praes. 15. November l. J., 4241,

hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 7. Juni l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Desen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. November 1864.

(554-1) Nr. 1078.

### Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. November 1864, Z. 4901, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser ersten exekutiven Feilbietung am

5. April l. J.,

Früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der den Philipp Schlegel'schen Erben gehörigen Besitzrechte auf die Realitäten Lufanski verl. und zaberda stattfinden werde.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. März 1865.

(559-1) Nr. 893.

### Zweite exekutive Feilbietung.

Vom R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird kund gemacht, daß zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 14. Februar 1865, Nr. 552, in der Exekutionsache des Herrn Alois Kobler von Littai, gegen Herrn Lorenz Gschun von St. Martin polo. 150 fl. auf den 1. März 1865 angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb.-Nr. 48, Rkf.-Nr. 36 1/2 vorkommenden, zu Lipinza befindlichen, auf 1780 fl. öst. W. gerichtlichen bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den

8. April 1865,

angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 11. März 1865.

(561-1) Nr. 498.

### Erinnerung

an die unbekanntes Prätendenten auf die im Grundbuche St. August vorkommenden Gilde Lippa sub Urb.-Nr. 200.

Vom R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntes Prätendenten auf die im Grundbuche St. August vorkommenden Gilde Lippa sub Urb.-Nr. 200 hiemit erinnert:

Es habe Johann Novak von Untersemion, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthumes auf die Realität sub Urb.-Nr. 200 ad Grundbuch St. August, Gilde Lippa ddo. 23. Jänner l. J., Z. 448, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den

26. April 1865,

Früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Mészur von Untersemion als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Unkosten bestellt wurde.

Desen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht am 16. Februar 1865.

(500-3) Nr. 7.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Guidanz oder dessen unbekanntes Erben.

Von dem R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Guidanz oder dessen unbekanntes Erben, hiermit erinnert:

Es habe Franz Kuzul von Mitterlipovitz, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 26. Mai 1808 pr. 132 fl. öst. W. c. s. c., sub praes. 4. Jänner 1865, Z. 7, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. April 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Enschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani, R. l. Notar von Nassensuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Desen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 17. Februar 1865.

(501-3) Nr. 159.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sirk, Kurator seines Sohnes gleichen Namens von Kruschewerb, gegen Georg Saletti von Grasendorf wegen, aus dem Urtheile vom 10. April 1863, Z. 719, schuldiger 106 fl. 33 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rkf.-Nr. 1180 und 1180 1/2 vorkommenden Subrealitäten in Grasendorf, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 805 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

5. April,

6. Mai und

7. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 28. Jänner 1865.

(503-3) Nr. 444.

### Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Von dem R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Vesjak von Ruppe, gegen Anton Stermez von Mleschov, wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Mai 1863, Z. 1622, schuldiger 84 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 117 vorkommenden zu feilzubietenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. reassumirt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den

24. April,

29. Mai und

30. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die zu feilzubietende Realität nur bei der letzten auf den 30. Juni 1865 angeordneten

Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Februar 1865.

(531-3) Nr. 804.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu den diebämlichen Edikten vom 5. September 1864, Z. 2902, und vom 6. Februar d. J., Z. 457, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers rückständig seines Esstionärs August Wagner die auf den 6. März angeordnete exekutive Feilbietung der dem Ignaz Schettina von Nassensuß gehörigen Realitäten, als:

der Hofstatt Urb.-Nr. 440 ad Herrschaft Nassensuß, des Ackerz Urb.-Nr. 14 und 50 ad Pfarrgilde Unternassensuß, und der Bergrealität Top.-Nr. 56 und 69 ad Herrschaft Kroienbach

als abgethan angesehen wurde und am 7. April d. J.,

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung dieser Realitäten hieramts geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 6. März 1865.

(552-3) Nr. 315.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem R. l. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Öbberer, als Nachhaber des Hrn. Johann Köbler von Ortenegg, gegen Franz Debelak von Sterlovica wegen, aus dem Vergleiche vom 2. September 1862, Z. 3435, schuldiger 34 fl. 91 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg Tom. IX, Fol. 25 sub Urb.-Nr. 838 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen erhobe-

(463-3)

## Die Herrschaft Berlog mit dem Gute Timunec

in Kroatien, an der krainischen Gränze bei Mötting liegend, wird aus freier Hand verkauft, oder unter angemessenen Bedingungen auf mehrere Jahre verpachtet.

Auch sind 1000 österr. Cimer Wein 1864er Fehung, der österr. Cimer zu 4 fl., 60 österr. Cimer alten Sliwovitz, der österr. Cimer zu 21 fl., und

10,000 achtfährige Maulbeerbäume,

das Stück zu 12 Kreuzer zu verkaufen.

Näheres in Berlog poste restante Mötting in Unterkrain.

## Alle Sorten Gemüse- und Blumenamen

sind in guter keimfähiger Qualität billigst zu haben bei

Bernhard Chalacker, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Preisverzeichnisse werden in der Expedition dieses Blattes gratis abgegeben, und auch Aufträge übernommen. (345-9)

### Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 20. März.

5% Metallique 71.35 1860er Anleihe 93.55

5% Nat.-Anleihe 78.25 Silber . . . 109.75

Bankaktien . . . 803. -- London . . . 111.70

Kreditaktien . . . 134. -- R. l. Dufalen 527

### Fremden-Anzeige

vom 18. und 19. März.

Stadte Wien.

Die Herren: v. Roza von Graz. -- Weinländer, Geschäfts-Reisender, von Warburg. -- Schmid, Handelsmann, und Lannenberg von Wien. -- Fink, Kaufmann, und Scaria, Dr. der Medizin, von Graz. -- Feicht von Trieste. -- Karun, Gewerbetreibender, von Klagenfurt. -- Gräner, Handelsmann, von Gelfschre. -- Pieg, Arzt, von Rumau.

Frau Kofchier, Beamten-Gattin, aus Unterkrain.

nen Schätzungswerte von 530 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

4. Februar,

4. März und

1. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. Februar 1865.

(315-2) Nr. 315.

### Anmerkung.

Nachdem mit beiderseitigem Einverständnisse die erste und zweite Feilbietung als abgethan erklärt wurde, so wird am

1. April l. J.

zur dritten und letzten Tagfahrt geschritten werden.

R. l. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. Februar 1865.

(539-2)

## Ein Lehrling

wird aufgenommen in einer Kurz- und Modewaaren-Handlung. Die vom Lande haben den Vorzug.

Auskunft hierüber erteilt das Zeitungskomptoir.

(558-3)

Ich beehre mich hiemit einem P. T. Publikum mein reiches Lager

### optischer Gegenstände aller Art

ergebenst zu empfehlen. Besonders mache ich aufmerksam auf

### Stamper's berühmten Optometer

oder Sehkraftmesser für jedes Auge.

Das optische Institut befindet sich Hotel Elephant, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

G. Fries.